

BESCHLUSSVORLAGE NR. 262-2016

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2016	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6	0	0	0
Haupt- und Finanzausschuss	11.01.2017	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6	6	0	0
Stadtrat	25.01.2017	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0

GEGENSTAND: Errichtung und Betrieb eines flächendeckenden Breitbandnetzes in der Stadt Raguhn-Jeßnitz zur Versorgung von privaten und gewerblichen Telekommunikationskunden sowie Gewerbegebieten

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Ein flächendeckender Breitbandausbau stellt einen wichtigen Standortfaktor sowohl für die wirtschaftliche als auch die gesellschaftliche Entwicklung unseres Stadtgebietes dar. Der Breitbandausbau in der Stadt Raguhn-Jeßnitz soll deshalb dringend weiter vorangebracht werden.

Dazu wurde mit Beschluss 128-2016 vom 15.06.2016 ein zertifizierter Breitbandberater gebunden, der die für die Fördermittelantragstellung notwendige Marktkonsultation und das Interessenbekundungsverfahren durchgeführt sowie eine Machbarkeitsstudie erstellt hat. Die Fördermittel werden zur Deckung der Wirtschaftlichkeitslücke des potentiellen Telekommunikationsanbieters bereitgestellt. Bis zu 90% der entstehenden Wirtschaftlichkeitslücke können durch Bundes- und Landesfördermittel gedeckt werden. Die verbleibenden 10% der Wirtschaftlichkeitslücke sind durch die Stadt zu tragen, wenn keine Haushaltskonsolidierung vorliegt. Wenn sich die Stadt Raguhn-Jeßnitz 2017 in Haushaltskonsolidierung befindet, werden keine Eigenmittel notwendig (Quelle: Merkblatt zur Maßnahme "NGA-Breitbandförderung in Sachsen-Anhalt", herausgegeben vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung am 28.07.2016).

Auf der Grundlage des Interessenbekundungsverfahrens (IBV) und der Machbarkeitsstudie wurde am 25.10.2016 ein Antrag auf Fördermittel beim BMVI gestellt, die 40% der indikativen Wirtschaftlichkeitslücke abdecken. Zusätzlich dazu soll im März 2017 ein Fördermittelantrag beim Land Sachsen-Anhalt gestellt werden, der weitere 50% der Wirtschaftlichkeitslücke abdeckt (siehe Finanzplan Breitbandausbau Raguhn-Jeßnitz im Anhang). Im Falle der Haushaltskonsolidierung erhöht sich dieser Förderbetrag auf 60% (siehe Stellungnahme Land zum Bundesantrag). Am 15.12.2016 wurde das Betreiber Auswahlverfahren europaweit veröffentlicht. Nach Ende der Ausschreibung am 15.02.2017 beginnen die Vergabe Verhandlungen mit den potentiellen Betreibern der Kommunikationsnetze.

Haushaltsrechtliche Betrachtung

Der Start des Auswahlverfahrens noch im Jahr 2016 ist unproblematisch, denn das Verfahren steht unter dem Vorbehalt einer späteren Förderung bzw. der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln (vergl. Muster für Auswahlverfahren). Sollte diese nicht zustande kommen, kann das Verfahren aufgehoben werden. Eine

entsprechende schriftliche Stellungnahme vom Ministerium liegt vor.

Haushaltsrechtlich besteht keine Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre (2017 und folgende) mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) – unabhängig vom Anteil der Förderung der Maßnahme.

Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht erlassen, darf die Kommune Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Die außerplanmäßigen Auszahlungen sind nur zulässig, wenn die Aufwendungen und Auszahlungen unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Die Auszahlungen sind nach Umfang und Bedeutung erheblich, daher bedürfen sie der Zustimmung der Vertretung.

a) Weiterführung notwendiger Aufgaben

Die ersten Schritte, die den Breitbandausbau vorantreiben, wurden bereits im März und Mai 2016 mit der Veröffentlichung der Marktconsultation sowie dem Interessenbekundungsverfahren eingeleitet. Das sich anschließende, EU-weite Betreiber Auswahlverfahren wurde am 15. Dezember 2016 veröffentlicht.

Bei den noch ausstehenden Aufgaben (Auswertung Betreiber Auswahlverfahren, Vergabeverhandlungen, Vertragsunterzeichnung mit dem potentiellen Betreiber, Antragstellung Landesfördermittel, etc.) handelt es sich deshalb um eine Weiterführung dieser bereits begonnenen notwendigen Schritte.

b) Unaufschiebbarkeit

Sowohl die Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" des Bundes als auch die "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation Access - Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt" des Landes Sachsen-Anhalt sehen einen flächendeckenden Breitbandausbau bis zum Ende des Jahres 2018 vor.

Die Deutsche Telekom hat sich im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens dahingehend positioniert, dass mit einer Ausbaudauer von min. 24 Monaten bei idealem Verlauf aller notwendigen Verfahrensschritte auszugehen ist.

Aufgrund dieser Terminstellung ist das Vorantreiben des Breitbandausbaus auch in Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung unaufschiebbar.

c) Unabweisbarkeit

Ein gut ausgebautes Breitbandnetz ist in der heutigen Zeit sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung (Unterstützung angesiedelter Unternehmen, Erhöhung der Attraktivität für ansiedlungswillige Unternehmen, usw.) als auch die gesellschaftliche Entwicklung (z.B. Halten und Neuansiedeln junger Familien) einer Region unerlässlich. Die Stadt Raguhn-Jeßnitz will mit dem Breitbandausbau die positive Entwicklung der Stadt unterstützen und so der Abwanderung sowohl von Unternehmen als auch Einwohnern in andere Kommunen, die in diesem Bereich weiter sind, entgegenwirken. Sollte diese Strategie nicht konsequent weiterverfolgt werden, stellt dies einen extremen Standortnachteil gegenüber Nachbarkommunen dar.

d) Deckung

Nach derzeitigem Stand der Haushaltsplanung ist davon auszugehen, dass der Haushalt 2017 unausgeglichen sein wird. Eine Haushaltskonsolidierung wird deshalb

erforderlich. Bei Kommunen, die sich in der Haushaltskonsolidierung befinden, trägt das Land den notwendigen Eigenanteil, so dass eine Deckung der notwendigen Mittel gewährleistet ist.

Gesetzliche Grundlagen: § 45 i. V. m. § 100, 104, 105 KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Produkte / Kostenstellen	im laufenden HH-Jahr €	Folgejahr/e €
Einnahme:	0,00€	2017:
571100.23410000-9002 u.		E: 2.338.400,00€
571100.23411000-9002		A: 2.500.000,00€
Ausgabe: 57100.01910000-9002		

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Stadtrat beschließt auf Grundlage der Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" vom 22.10.2015 sowie der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt" (NGA-RL LSA) vom 27.10.2015, die Versorgung von privaten und gewerblichen Telekommunikationskunden in den Städten Raguhn und Jeßnitz (Anhalt) sowie in den Ortschaften Altjeßnitz, Hoyersdorf, Lingenau, Marke, Möst, Niesau, Priorau, Retzau, Schierau, Thurland und Tornau vor der Heide sowie in Gewerbegebieten durch die Errichtung eines flächendeckenden Breitbandnetzes zu sichern.

Dabei sollen min. 50 MBit/s Downloadgeschwindigkeit für private und gewerbliche Telekommunikationskunden sowie min. 100 MBit/s symmetrische Download- und Uploadgeschwindigkeit für Gewerbegebiete bereitgestellt werden.

Laut Finanzplan beträgt die Wirtschaftlichkeitslücke für den Breitbandausbau im Stadtgebiet rd. 2.500.000,00 €. Vorbehaltlich der Gewährung von Bundesfördermitteln (884.000,00 €) und Landesfördermitteln (1.454.400,00 €) wird die entstehende Wirtschaftlichkeitslücke durch die Stadt Raguhn-Jeßnitz finanziert. Dazu sind zusätzlich Eigenmittel in Höhe von 161.600,00 € erforderlich. Diese Eigenmittel werden im Haushalt 2017 bereitgestellt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl (+ Bgm.): 21

Anwesende Mitglieder: _____ davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA): _____

Ja-Stimmen _____

Nein-Stimmen _____

Enthaltungen _____